

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Stadt Grünstadt
z.H. Herrn Theobald
Kreuzerweg 2
67269 Grünstadt

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

21.02.2019

„Nahversorgungszentrum Nord“

Lieber Herr Theobald, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information über die erneute Beteiligung am obigen Bauleitverfahren.

Unsere erste Stellungnahme wurde von der Stadt Grünstadt kommentiert; wir halten allerdings unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die zusätzliche Bebauung im Außenbereich aufrecht, und möchten Ihnen auf Grundlage Ihres überarbeiteten Plans einige zusätzliche konkrete Forderungen übermitteln. Sie betreffen vor allem das Verkehrskonzept, und darüber hinaus auch die landespflegerische Situation.

1. Verkehrssituation: Die Verkehrsuntersuchung hat einen wesentlichen Mangel: die Fahrradwegsituation wird völlig ausgespart. Es geht doch um ein „Nahversorgungszentrum“! Warum muss man sich dann um den Autoverkehr kümmern“? Sind wir uns nicht mit der Stadt Grünstadt grundsätzlich einig, dass vorrangig der Fahrradverkehr im innerstädtischen Bereich zu fördern ist?

Die vorliegende Planung ist aus Sicht des Fahrradverkehrs verheerend; hat man doch den zu fördernden Fahrradverkehr ganz vergessen, oder haben wir etwas übersehen?

Der Fahrradverkehr von Grünstadt in das Eistal ist unabhängig von den Neubauwünschen der Stadt sehr wichtig und sollte sicherer und flüssiger gemacht werden. Das Gegenteil scheint beim heutigen Planungsstand der Fall zu sein. An der Eisenbahnbrücke besteht jetzt schon ein nicht zu unterschätzendes Aufkommen von Radfahrern; dieses Aufkommen ist nicht zuletzt durch den Eisbach- Radweg begründet.

Der Radweg auf der Ostseite der L516 muss derzeit in beiden Richtungen genutzt werden, obwohl jetzt schon (verkehrswidrig) viele Radfahrer wegen der umständlichen Querungen, die die Radfahrer benachteiligen, die Landesstraße benutzen. Nach dem Neubau der geplanten Zuwegung zum Einkaufszentrum verschlechtert sich die Situation für die Fahrradfahrer signifikant weiter. Durch die Neuplanung wird der Radweg dann wegen sogar zwei kurz hintereinander folgenden Unterbrechungen wohl kaum noch benutzt werden. Die Radfahrer werden (noch stärker als bisher) auf die Landesstraße ausweichen, **und dort einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sein.** Übrigens würde mit der geplanten Umgehungsstraße noch eine weitere Unterbrechung in Form eines für Radfahrer ungünstigen Kreisels hinkommen.

Es bieten sich u.a. zwei Lösungen an: a) ein Radweg auf der Westseite der L516, b) ein Radweg an der Bahnlinie entlang, der verkehrsbegünstigend bis zum Bahnhof führt.

Mir möchten Sie herzlich bitten, die Verkehrssituation nicht vorrangig aus der Windschutzscheibe heraus zu sehen, sondern stärker aus der gesundheits- und umweltschutzfördernden Sicht des Fahrradfahrers; dazu bedarf es natürlich anderer Gutachter.

2. Naturschutzfragen.

Bedauerlicherweise muss die Hecke nördlich der jetzigen Bebauung weichen. Dieser Grünstreifen ist in einem guten Zustand und stellt einen hohen naturschutzfachlichen Wert dar. Er soll zwar ausgeglichen werden, aber wird dabei auch der zeitliche Verzug bis zum Aufwachsen neuer Gehölze ausreichend berücksichtigt?

Wir haben den Eindruck, dass auf den „Ausgleichsflächen“ auf dem Gelände eher zu viele Bäume und Sträucher gepflanzt werden sollen. Vor allem sollten u.E. die Bereiche um das geplante Regenrückhaltebecken frei gehalten werden, so dass sie von der Sonne beschienen werden können. Es wäre nützlich (u.a. für Eidechsen), eine Kalksteinaufschüttung an den nördlichen Böschungen aufzubringen.

Um einen nicht zu hohen Aufwuchs auf diesen „Ausgleichsflächen“ zu erhalten, sollte eher magerer Boden aufgebracht werden. Die geplante Blüh-/Blumenwiese brauchte dann nur einmal im Jahr gemäht zu werden, und nicht schon im Juni.

Südlich des Gashäuschens kann man zur Straße hin mit Gabionen abschließen, und den Hang mit einer Steinschüttung abdecken (Begehung von der Straße aus verhindern).

Wir halten es für wichtig, dass alles Regenwasser, das auf dem Gelände anfällt, auch im Gelände versickern soll. Dies ist eigentlich auch vorgesehen. Sind die zugrunde gelegten hydraulischen Annahmen sicher, bzw., ist ein ausreichender „Sicherheitszuschlag“ einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl